

Gemeinde Rosendahl ... Der Bürgermeister

Hauptstraße 30 ... 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 · 77-0 ... Fax 0 25 47 · 77-199
info@rosendahl.de ... www.rosendahl.de

Aktenvermerk

Auskunft erteilt Frau Musholt

Telefon 0 25 47 77 - 146

E-Mail dorothea.musholt@rosendahl.de

Datum 27.10.2016 Az. FB II / 969.6

Verteiler:

☒ BM

☐ FB I

☒ FB II

☐ FB III

☐ Stabstelle

☐ Sonstige

Mit der Bitte um

☒ Kenntnisnahme

☐ Stellungnahme

☐ Erledigung

☐ zur Beratung

Anliegerversammlung zur Erneuerung der Straßen „Von-Eichendorff-Straße / Landskroner Straße“

am 26.10.2016, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Rosendahl

Teilnehmer:

Anlieger der „Von-Eichendorff-Straße / Landskroner Straße“

s. beig. Teilnehmerliste

Von der Verwaltung

Bürgermeister Gottheil
Frau Brodkorb, Fachbereichsleiterin
Dipl.-Ing. Wübbelt
Unterzeichnerin

Vertreter der Ratsfraktionen:

Herr Steindorf (CDU)
Herr Söller (SPD)
Herr Mensing (WIR)
Herr Neumann (WIR)

Bürgermeister Gottheil eröffnete die Anliegerversammlung und begrüßte die zahlreich erschienenen Anwohner sowie die Vertreter der Ratsfraktionen und stellte die Mitarbeiter der Verwaltung vor. Er berichtete, dass in der Vergangenheit bereits festgestellt wurde, dass die Straßen „Von-Eichendorff-Straße“ und „Landskroner Straße“ dringend erneuerungsbedürftig seien und für das Haushaltsjahr 2017 entsprechende Mittel eingestellt wurden.

Die Anliegerversammlung solle dazu dienen, die Anlieger frühzeitig an der Ausbauart zu beteiligen, um entsprechende Vorschläge und Wünsche zu äußern und berücksichtigen zu können. Hierbei sei auch zu beachten, dass für die Erneuerung dieser Straßenzüge Straßenbaubeiträge zu erheben sind.

Von der Verwaltung wurden 2 Ausbauvarianten erarbeitet, hierzu bat er Herrn Wübbelt um Vorstellung der Konzepte.

Herr Wübbelt stellte mit Hilfe einer Beamer-Präsentation ausführlich die erarbeiteten Ausbaukonzepte sowie die Bauart vor und zwar:

Ausbauvariante 1:

Von-Eichendorff-Straße:	Pflasterstraße barrierefrei, incl. Mittelrinne in einer Breite von 6,00 m, Gefälle zur Mitte der Straße Betonsteinpflaster 20/10/8 in rot Mittelentwässerungsrinne 16/16/24 in grau Randsteine 100/25/8 in grau als Randeinfassung der Pflasterstraße 9 Parkplätze in Betonsteinpflaster 20/10/8 in anthrazit (Parkplatzgröße 5,00 m x 2,00 m)
Landskroner Straße:	Pflasterstraße barrierefrei, incl. Mittelrinne in einer Breite von 5,00 m, Gefälle zur Mitte der Straße Betonsteinpflaster 20/10/8 in rot Mittelentwässerungsrinne 16/16/24 in grau Randsteine 100/25/8 in grau als Randeinfassung der Pflasterstraße

Die hierfür entstehenden Kosten der Fahrbahn wurden mit ca. 191.000 € kalkuliert

Ausbauvariante 2:

Von-Eichendorff-Straße:	Asphaltstraße mit Dachprofil in einer Breite von 3,40 m Rinne 16/17/14 mit Niedrigbordstein Beidseitiger Gehweg in einer Breite von je 0,95 m in Betonsteinpflaster in rot, im hinteren Bereich nur ein einseitiger Gehweg, Gefälle der Straße nur zu einer Seite Randsteine 100/25/8 in grau als beidseitige Randeinfassung 9 Parkplätze in Betonsteinpflaster 20/10/8 in anthrazit (Parkplatzgröße 5,00 m x 2,00 m)
Landskroner Straße:	Asphaltstraße in einer Breite von 3,20 m, Gefälle zu einer Seite Rinne 16/17/14 mit Niedrigbordstein Einseitiger Gehweg in einer Breite von 1,48 m in Betonsteinpflaster in rot, Randsteine 100/25/8 in grau als beidseitige Randeinfassung

Für diese Ausbauvariante seien Kosten in Höhe von rd. 235.000 € zu erwarten.

Die Straßenfläche wird ausgekoffert, um einen entsprechenden Unterbau einbringen zu können, so Herr Wübbelt. Dieser besteht für die Ausführung in Betonsteinpflaster aus:

20 cm Füllsand (oder vhd. Fräsgut),

ca. 25 cm HKS 0/45

2 cm Splittschicht (Feinplanum).

Hierauf werden dann die Betonpflastersteine verlegt. Die gesamte Pflasterfläche wird durch Randsteine eingerahmt. Um das Wasser zur Mitte der Straße zu leiten, wird die Pflasterfläche mit einem Quergefälle von 2,5 % und einem Längsgefälle von ca. 0,5 % hergestellt und die Entwässerung durch eine Mittelrinne sichergestellt.

Für die Asphaltdecke:

20 cm Füllsand (oder vhd. Fräsgut),

ca. 25 cm HKS 0/45

8 cm Tragdeckschicht und
4 cm Asphaltfeinbeton .

Die Asphaltfläche wird beidseitig mit Randsteinen eingefasst. Die Entwässerung erfolgt teilweise beidseitig, im Bereich mit Gehweg einseitig.

Hier ergaben sich einige Wortmeldungen in Bezug auf die Vor- und Nachteile der Ausführung in Pflaster oder Asphalt.

Hierzu verwies Herr Wübbelt auf den gravierenden Preisunterschied, der Bitu-Preis ist in letzter Zeit enorm gestiegen. Auf die Frage, in welcher Ausführung die Anbindung bzw. Angleichung zu den privaten Auffahrten und Eingängen besser hergestellt werden könne, antwortete Herr Wübbelt, dass eine Anarbeitung mit Pflastersteinen einfacher und besser ist. Sofern später noch Leitungen verlegt werden müssen oder Absackungen auftreten, kann eine Pflasterfläche einfacher und ohne sichtbare Rückstände wieder hergestellt werden als eine Asphaltdecke.

In diesem Zusammenhang wurde von den Anliegern auf die in 2016 im Ortsteil Darfeld durchgeführte Sanierungsmaßnahme eines Teilbereiches der Straße „Mohnweg“ hingewiesen. Hier habe man einfach eine Asphaltschicht drübergezogen und Pflasterflächen erneuert sowie Bordsteine ausgewechselt. Die Anlieger wurden hierfür nicht zu Beiträgen herangezogen. Diese Ausführung wäre für die Straßen „Von-Eichendorff-Straße“/„Landskroner Straße“ völlig ausreichend.

BM Gottheil und Herr Wübbelt stellten dar, dass es sich bei der Sanierungsmaßnahme „Mohnweg“ um reine Instandhaltungsarbeiten handelte. Es wurde lediglich eine dünne Schicht abgefräst und eine 5 cm starke Asphaltdecke aufgebracht, abgeplatzte Bordsteine wurden ausgetauscht und Absackungen in den Pflasterflächen ausgebessert. Bei den Straßen „Von-Eichendorff-Straße“/„Landskroner Straße“ ist eine Kompletterneuerung vorzunehmen, da diese Straßenzüge keinen standfesten Unterbau aufweisen. Würde man diese mit einer Asphaltdecke versehen, würde diese innerhalb kurzer Zeit Risse und Absackungen aufweisen. Weiterhin wurde auch auf die Ortsbesichtigung mit dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen, der eindeutig die Erneuerungsbedürftigkeit der Straßen feststellte.

Anschließend stellte Herr Wübbelt 2 Varianten für die zukünftige Beleuchtung vor:

Variante 1:

Beibehaltung der bisherigen 7 Leuchtstellen, jedoch Austausch der Leuchtkörper mit LED

Hierauf entfallen Kosten in Höhe von rd. 7.000 €.

Variante 2:

Umrüstung der 7 vorhandenen Leuchtkörper mit LED, Umsetzen von 3 Straßenlampen und Aufstellung von drei weiteren LED-Leuchtstellen. Hierdurch würde dieser Siedlungsbereich eine Ausleuchtung erhalten, die auch der DIN-Norm entspricht.

Hierfür entstehen Kosten in Höhe von rd. 13.500 €.

Die Kosten der Baumaßnahme, jeweils einschl. Umrüstung der 7 Leuchtstellen mit LED-Leuchten zuzügl. drei neu Leuchtstellen mit LED (Variante 2) sowie für Planung, Vermessung etc. belaufen sich für die Variante 1 (Pflaster) auf rd. 208.000 € und für die Variante 2 (Asphalt) auf rd. 252.000 €

Abschließend stellte er evtl. Einsparungsmöglichkeiten vor und zwar:

Aufnahmen der vhd. Randsteine, Pflasterung, Bordsteine und Rinne in Eigenleistung der Anwohner

Hierdurch würden sich die Kosten der Baumaßnahme um rd. 31.500 € verringern, somit für Variante 1 auf 176.500 € und für Variante 2 auf 220.500 €.

Im Hinblick auf die entstehenden Kosten der Erneuerungsmaßnahme wurde von der Unterzeichnerin erklärt, dass hierfür Straßenbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG NRW in Verbindung mit der örtlichen Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen zu erheben sind. Hierbei sind beitragspflichtig: Fahrbahn, Parkstreifen, Beleuchtung und Straßenentwässerung. Da es sich hierbei um eine Anliegerstraße handelt, ist der Anteil der Beitragspflichtigen am umlagefähigen Gesamtaufwand entsprechend der Straßenbaubeitragsatzung für alle Teilmaßnahmen jeweils 80 v.H., der Gemeindeanteil beträgt demnach 20 v.H..

Anhand einer „Beispielstraße“ wurde eine mögliche Verteilung der Anliegeranteile aufgezeigt.

Die Verteilungsfläche ergibt sich aus der Größe der erschlossenen Grundstücke. Da die Grundstücke jedoch unterschiedlich baulich genutzt werden (1-geschossig, 2-geschossig, Tiefenbegrenzung), sind die Grundstücke nach der Straßenbaubeitragsatzung mit einem Nutzungsfaktor zu multiplizieren. Die Addition aller modifizierten Grundstücksgrößen ergibt die Fläche (Gesamtverteilerwert), auf die der umlagefähige Aufwand verteilt wird.

Der umlagefähige Aufwand wird durch den Gesamtverteilerwert geteilt und mit dem Verteilerwert des Grundstücks multipliziert.

Hierzu ergänzte BM Gottheil, dass es sich bei dem Abrechnungsgebiet um einen Bereich mit ca. 30 Grundstücken handelt. Wenn man hier eine pauschale Berechnung nach Grundstücke vornehme, ergebe sich bei der Ausbauvariante 1 (Pflaster) bei Ausbaurkosten von rd. 208.000 € abzügl. Gemeindeanteil ein umlagefähiger Aufwand in Höhe von 166.400 €; Verteilt man die Kosten auf 30 Grundstücke, dann ergebe sich je Grundstück ein Anliegeranteil in Höhe von rd. 5.500 €; unter Berücksichtigung der Eigenleistung ein Anliegeranteil von rd. 4.700 € je Grundstück. Dieser pauschale Wert verringert bzw. erhöht sich je nach Grundstücksgröße und Ausnutzung.

Es wurde zugesagt, den Anliegern bis Ende 2016/Anfang 2017 eine Mitteilung über die voraussichtlich anfallenden Beiträge zukommen zu lassen.

Hieran schloss sich eine rege Diskussion, wobei es vor allem um die Ausbauart, Verkehrssicherheit und Ausführungszeit ging.

Von Herrn Wübbelt wurde darauf hingewiesen, dass eine Ausführung in Pflaster haltbarer ist, da hier auch immer mit wenig Aufwand kleine Reparaturarbeiten durchgeführt werden können, wobei bei einer Asphaltdecke eine Reparatur aufwändiger ist und u.U. im Nachhinein auch die Schnittstellen o.ä. sichtbar bleiben. Weiterhin erläuterte er, dass eine Asphaltstraße zum Schnellfahren einlädt, wobei das bei einer Pflasterfläche aufgrund der farblichen Gestaltung sowie auch optische Unebenheiten erfahrungsgemäß nicht der Fall sei. Die Verkehrssicherheit und Verkehrsführung wird in Abstimmung mit der bauausführenden Firma zu jeder Zeit sichergestellt.

Die Ausführung der Baumaßnahme ist vorgesehen in der Zeit von April 2017 bis einschl. Juni 2017. Während der gesamten Ausführungszeit ist eine wöchentliche Sprechstunde im Bauwagen vor Ort mit dem Bauleiter der Firma sowie mit der Verwaltung vorgesehen, so Herr Wübbelt. Hierbei können dann sämtliche kleinere, vor Ort, auftretende Probleme erörtert werden.

Anschließend bat BM Gottheil um Abstimmung über die jeweils vorgestellten Ausbauarten in 2 Stufen und zwar:

Abfrage, ob die Versammlung verbindlich abstimmen könne, welche Ausführungen umgesetzt werden sollen. Hierfür sprach sich eine deutliche Mehrheit aus.

Es erfolgte zuerst die Abstimmung über die Festlegung der Ausbauart:

Für Pflasterfläche	43 Stimmen
Für Asphaltdecke	2 Stimmen und 1 Enthaltung

Somit wird der Ausbau als Pflasterfläche erfolgen.

Abfrage, ob die Versammlung verbindlich abstimmen könne, ob drei zusätzliche Leuchtstellen eingerichtet werden sollen. Hierfür sprach sich auch eine deutliche Mehrheit aus.

Umrüstung der 7 vhd. Leuchtkörper mit LED,
+ drei weitere LED-Leuchtstellen 27 ja 16 nein 2 Enthaltungen

Abfrage, ob die Versammlung verbindlich abstimmen könne, ob die Anlieger Eigenleistungen in der vorgestellten Form erbringen können. Hierfür sprach sich auch eine deutliche Mehrheit aus.

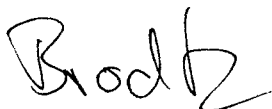
Eigenleistung 20 ja 17 nein 4 Enthaltungen

BM Gottheil stellte fest, dass bei diesem Ergebnis eine eindeutige Entscheidung dafür, ob Eigenleistungen von den Bürgern erbracht werden können, nicht getroffen wurde. Daher bat er darum, 2 – 3 Personen zu benennen, die der Gemeinde nach interner Abstimmung innerhalb der Nachbarschaft bis Mitte Dezember 2016 verbindlich erklären, ob Eigenleistung in der vorgetragenen Form von den Anliegern erbracht werden könne. Weiterhin sollen diese Personen auch Ansprechpartner für die gesamte Ausführungszeit der Baumaßnahme sein. Hierfür erklärten sich Herr Markus Schneider, Herr Michael Pallasch und Herr Stefan Wissing bereit.

Gegen 20.45^{Uhr} schloss BM Gottheil die Anliegerversammlung und bedankte sich bei den Anliegern für ihr Erscheinen und das rege Interesse.


Musholt

Kenntnis genommen:


Brodkorb
Fachbereichsleiterin


Gottheil
Bürgermeister